
**Pflichtveröffentlichung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz**

H U G O B O S S

**Gemeinsame Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der

**HUGO BOSS AG
Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland**

gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

**zum Freiwilligen Öffentlichen Übernahmeangebot (Barangebot)
gemäß § 29 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes**

der

**Red & Black Lux S.à r.l.
282, route de Longwy, L-1940 Luxemburg**

an die Aktionäre der HUGO BOSS AG

HUGO BOSS-Stammaktien: ISIN DE0005245500
HUGO BOSS-Vorzugsaktien: ISIN DE0005245534

HUGO BOSS Zum Verkauf oder Nachträglich Zum Verkauf eingereichte Stammaktien: ISIN DE000A0N4PS1
HUGO BOSS Zum Verkauf oder Nachträglich Zum Verkauf eingereichte Vorzugsaktien: ISIN DE000A0N4PT9

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME

Die Red & Black Lux S.à r.l. (die "**Bieterin**") hat am 12. Juli 2007 gemäß § 29 und § 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") die Angebotsunterlage i.S.v. § 11 WpÜG (die "**Angebotsunterlage**") für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Bieterin an die Inhaber von Aktien der HUGO BOSS AG, Metzingen (die "**HUGO BOSS AG**" oder die "**Gesellschaft**" und zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen "**HUGO BOSS**"), zum Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stammaktien der HUGO BOSS AG (zusammen die "**HUGO BOSS-Stammaktien**" und jeweils eine "**HUGO BOSS-Stammaktie**") zu einem Kaufpreis von € 48,33 in bar je HUGO BOSS-Stammaktie und zum Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht der HUGO BOSS AG (zusammen die "**HUGO BOSS-Vorzugsaktien**", jeweils eine "**HUGO BOSS-Vorzugsaktie**" und zusammen mit den HUGO BOSS-Stammaktien die "**HUGO BOSS-Aktien**") zu einem Kaufpreis von € 43,45 in bar je HUGO BOSS-Vorzugsaktie veröffentlicht (das "**Angebot**"). Laut Angebotsunterlage sind unter anderem von der Unternehmensgruppe Permira beratene Investmentfonds einschließlich des Private Equity-Fonds Permira IV mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen i.S.v. § 2 Abs. 5 WpÜG. Die von der Unternehmensgruppe Permira beratenen Investmentfonds werden in dieser Stellungnahme zusammen mit der Bieterin sowie den übrigen Akquisitionsgesellschaften (wie in der Angebotsunterlage definiert) als "**Permira**" bezeichnet.

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der Gesellschaft (der "**Vorstand**") am 12. Juli 2007 übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage pflichtgemäß an den Aufsichtsrat der Gesellschaft (der "**Aufsichtsrat**") und den Betriebsrat von HUGO BOSS (der "**Betriebsrat**") weitergeleitet.

Das Angebot der Bieterin richtet sich an alle Inhaber von HUGO BOSS-Aktien (zusammen die "**HUGO BOSS-Aktionäre**" und jeder einzelne ein "**HUGO BOSS-Aktionär**") und bezieht sich laut Angebotsunterlage auf den Erwerb aller HUGO BOSS-Aktien einschließlich Gewinnanteilsberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2007.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind zu überprüfen, ob die HUGO BOSS-Aktionäre mit Annahme des Angebots in Übereinstimmung mit allen sie persönlich treffenden rechtlichen Verpflichtungen handeln. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen insbesondere, dass alle Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über diese Gesetze informieren und diese befolgen.

Im Zusammenhang mit der nachfolgenden Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG (die "**Stellungnahme**") weisen Vorstand und Aufsichtsrat vorab auf Folgendes hin:

1. Rechtliche Grundlagen dieser Stellungnahme

Nach § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft begründete Stellungnahmen zu einem Übernahmeangebot und jeder seiner Änderungen abzugeben. Darüber hinaus kann der zuständige Betriebsrat der Zielgesellschaft gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG dem Vorstand eine Stellungnahme zu dem Angebot übermitteln.

Der Betriebsrat hat dem Vorstand mitgeteilt, dass er die Einschätzungen von Vorstand und Aufsichtsrat in dieser Stellungnahme teilt.

2. Tatsächliche Grundlage dieser Stellungnahme

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen basieren auf den für Vorstand und Aufsichtsrat am Tage der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügbaren Informationen bzw. spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten wider. Diese Informationen können sich nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme ändern. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen über etwaige nach deutschem Recht bestehende Pflichten hinaus keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen über die Bieterin, Permira, die Valentino Fashion Group S.p.A., Mailand, Italien ("**Valentino**") und das Angebot basieren auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen und anderen öffentlich zugänglichen Informationen (soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist). Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage gemachten Angaben zu verifizieren und ihre Umsetzung zu gewährleisten.

3. Veröffentlichung dieser Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots

Diese Stellungnahme sowie etwaige zusätzliche Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots werden gemäß § 27 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet auf der Website der Gesellschaft unter <http://group.hugoboss.com/de/> sowie durch Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen (Fax: +49 (0) -7123-94-2020) veröffentlicht.

Diese Stellungnahme und etwaige zusätzliche Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots werden in deutscher Sprache gemäß den gesetzlichen Anforderungen veröffentlicht und sind allein bindend. Englische Übersetzungen, für die keine Gewähr der Richtigkeit übernommen wird, werden jedoch zusammen mit der deutschen Stellungnahme (und etwaigen zusätzlichen Stellungnahmen) veröffentlicht.

4. Eigenverantwortliche Prüfung durch die HUGO BOSS-Aktionäre

Jeder HUGO BOSS-Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und des Börsenpreises der HUGO BOSS-Aktien eine eigene Einschätzung darüber treffen, ob und ggf. für wie viele der HUGO BOSS-Aktien er das Angebot annimmt. Bei der Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots sollten sich HUGO BOSS-Aktionäre aller ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen bedienen und ihre individuellen Belange ausreichend berücksichtigen. Es ist zu erwägen, vor einer möglichen Annahme des Angebots eine individuelle rechtliche Beratung einzuholen.

II. INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT

1. Durchführung des Angebots

Das Angebot wird von der Bieterin in der Form eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots (Barangebot) zum Erwerb der HUGO BOSS-Aktien nach § 29 WpÜG durchgeführt. Laut Angebotsunterlage wird das Angebot in den Vereinigten Staaten von Amerika ("**USA**") gemäß Section 14(e) und Regulation 14E des US Securities Exchange Act of 1934 in seiner aktuellen Fassung ("**Exchange Act**") durchgeführt. Die Bieterin könne nach der am 2. März 2007 von der Abteilung "Market Regulation" der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) gewährten Gruppenfreistellung von der Rule 14e-5 des Exchange Act während der Laufzeit des Angebots HUGO BOSS-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Angebots über die Börse oder außerbörslich außerhalb der USA erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolge.

2. Hintergrund des Angebots

Laut Angebotsunterlage wird das Angebot im Zusammenhang mit der Absicht der Bieterin unterbreitet, die Kontrolle über Valentino und HUGO BOSS zu erlangen. Valentino hält indirekt rund 78,8 % der ausgegebenen HUGO BOSS-Stammaktien und rund 22,0 % der ausgegebenen HUGO BOSS-Vorzugsaktien und ist derzeit der größte Aktionär der HUGO BOSS AG.

Nach Angaben der Bieterin erwarb sie am 16. Mai 2007 von der International Capital Growth S.à r.l. ("**ICG**") 21.951.000 Valentino-Aktien, die rund 29,6 % des Grundkapitals von Valentino entsprechen. Ferner habe die Bieterin am 1. Juni 2007, am 28. Juni 2007 und am 3. Juli 2007 mit verschiedenen Aktionären von Valentino, einschließlich der Canova Partecipazioni S.r.l. und der Canova Investimenti S.r.l. (zusammen "**Canova**"), Anteilskaufverträge über insgesamt 22.643.993 Valentino-Aktien und damit rund 30,6 % des Grundkapitals von Valentino abgeschlossen. Nach Vorliegen der fusionskontrollrechtlichen Freigaben könnten diese Aktien auf die Bieterin bzw. eine andere Akquisitionsgesellschaft übertragen werden. Darüber hinaus habe die Bieterin am 1. Juni 2007 mit Mitgliedern der Marzotto-Familie und der Tidus S.r.l. ("**Tidus**") einen Vertrag über 9.209.018 Valentino-Aktien (rund 12,4 % des Grundkapitals von Valentino) (die "**Tidus-Aktien**") geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung habe Tidus am 14. Juni 2007 eine Umtauschanleihe an die Bieterin ausgegeben, die nach alleinigem Ermessen der Bieterin in Aktien von Valentino umtauschbar sei. Eine Aktionärsvereinbarung mit Tidus vom 28. Juni 2007 enthalte darüber hinaus eine Verpflichtung von Tidus, auf jeder Hauptversammlung von Valentino das Stimmrecht bzw. alle mit den Tidus-Aktien verbundenen Stimmrechte für bestimmte Beschlüsse, insbesondere die Bestellung bzw. Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats von Valentino, gemäß schriftlicher Weisung des Inhabers der Umtauschanleihe auszuüben.

Laut Angebotsunterlage werden nach Vorliegen der fusionskontrollrechtlichen Voraussetzungen Unternehmen von Permira gemeinsam Valentino beherrschen, da sie zusammen mehr als 50 % der Stimmrechte an Valentino kontrollierten. Im Wege der Zurechnung der Stimmrechte, die indirekt von Valentino an der HUGO BOSS AG gehalten werden, werde ab diesem Zeitpunkt auch die HUGO BOSS AG zu einem indirekten Tochterunternehmen von Permira, und die Bieterin und Permira erlangten dadurch die Kontrolle über die HUGO BOSS AG. Da sie dann grundsätzlich verpflichtet wären, an die außenstehenden HUGO BOSS-Aktionäre

ein Pflichtangebot zum Erwerb ihrer HUGO BOSS-Aktien abzugeben, habe sich die Bieterin am 1. Juni 2007 entschieden, den HUGO BOSS-Aktionären anstelle eines späteren Pflichtangebots das Angebot schon jetzt als ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zu unterbreiten. Vor der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots haben Mitte Mai 2007 zwei Q&A (Frage & Antwort) Sessions, ein Treffen mit dem Vorstand und ein Telefongespräch mit Vertretern von HUGO BOSS stattgefunden. Im Rahmen dieser Gespräche wurden der Bieterin ausgewählte Informationen über rechtliche, finanzielle, steuerliche und operative Verhältnisse von HUGO BOSS offen gelegt.

Laut Angebotsunterlage hat die Bieterin am 1. Juni 2007 ihre Absicht angekündigt, in Italien ein an die Aktionäre von Valentino gerichtetes öffentliches Angebot abzugeben.

Nähere Informationen zum Hintergrund des Angebots finden sich in Ziffer 8. der Angebotsunterlage.

3. Wesentliche Regelungen des Angebots

a. Angebotspreise, Annahmefrist, konkurrierendes Angebot

Die Bieterin bietet an, die HUGO BOSS-Stammaktien zu einem Kaufpreis von € 48,33 in bar je HUGO BOSS-Stammaktie (der "**Angebotspreis für HUGO BOSS-Stammaktien**") und die HUGO BOSS-Vorzugsaktien zu einem Kaufpreis von € 43,45 in bar je HUGO BOSS-Vorzugsaktie (der "**Angebotspreis für HUGO BOSS-Vorzugsaktien**") und zusammen mit dem Angebotspreis für HUGO BOSS-Stammaktien die "**Angebotspreise**"), jeweils einschließlich Gewinnanteilsberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2007 zu erwerben.

HUGO BOSS-Aktionäre können ihre HUGO BOSS-Aktien laut Angebotsunterlage ab dem 12. Juli 2007 bis zum 20. August 2007 um 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main ("**Annahmefrist**") zum Verkauf einreichen und damit das Angebot annehmen. Die weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG (die "**Weitere Annahmefrist**") endet zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG. Die Bieterin hat in der Angebotsunterlage erklärt, sie erwarte, die Weitere Annahmefrist werde voraussichtlich am 25. August 2007 beginnen und am 7. September 2007, 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, enden, sofern die Angebotsbedingungen (wie nachstehend definiert) bis zum Ende der Annahmefrist nicht endgültig ausgefallen seien.

b. Angebotsbedingungen

Das Angebot und die mit Annahme des Angebots abgeschlossenen Aktienkaufverträge stehen unter aufschiebenden Bedingungen (die "**Angebotsbedingungen**"), die für den Vollzug des Angebots erfüllt sein müssen, sofern nicht rechtmäßig auf sie verzichtet wird. Für den Inhalt der Angebotsbedingungen wird auf Ziffer 13. der Angebotsunterlage verwiesen, die eine detaillierte Beschreibung enthält.

c. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere Einzelheiten im Hinblick auf die Angebotsbedingungen, die Annahmefristen, die Annahmemodalitäten und die Rücktrittsrechte) werden die HUGO BOSS-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die vorstehenden Informationen fassen lediglich in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Beschreibung des Angebots in dieser Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Jedem HUGO BOSS-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

4. Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage ist durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse <http://www.redandblack-angebot.de> sowie durch Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Kostenlose Exemplare werden zur Ausgabe bei der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG, Special Execution, MCD 3, Arabellastraße 12, 81925 München (Fax: +49 (0)-89-378-21771, Email: redandblack-angebot@hvb.de) bereitgehalten. Einzelheiten sind der Angebotsunterlage zu entnehmen.

III. INFORMATIONEN ZUR ZIELGESELLSCHAFT UND ZUR BIETERIN

1. HUGO BOSS

a. Allgemeine Informationen

Die Zielgesellschaft HUGO BOSS AG ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 360610 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Metzingen. Die Hauptverwaltung der Gesellschaft befindet sich in der Dieselstraße 12, 72555 Metzingen.

Zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf € 70.400.000, eingeteilt in Stück 35.860.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stammaktien und Stück 34.540.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Vorzugsaktien, jeweils mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von je € 1,00. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme insgesamt Stück 1.383.833 eigene Aktien, davon sind Stück 528.555 Stammaktien und Stück 855.278 Vorzugsaktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 1,97 % des gesamten Grundkapitals der Gesellschaft.

Die HUGO BOSS-Aktien sind zum Handel am Amtlichen Markt sowie zum Teilbereich des Amtlichen Marktes mit erweiterten Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und werden dort über das elektronische Handelssystem XETRA gehandelt. Die HUGO BOSS-Stammaktien werden unter dem Kürzel "BOS", der Wertpapierkennnummer (WKN) 524550 sowie der International Securities Identification Number (ISIN) DE0005245500 und die HUGO BOSS-Vorzugsaktien unter dem Kürzel "BOS3", der WKN 524553 sowie der ISIN DE0005245534 gehandelt. Ein Handel in HUGO BOSS-Aktien findet

darüber hinaus an den Börsen Stuttgart, Düsseldorf, Berlin-Bremen (nur HUGO BOSS-Vorzugsaktien), München, Hamburg und Hannover (nur HUGO BOSS-Vorzugsaktien) statt. Die HUGO BOSS-Aktien sind Bestandteil des Index CDAX, die HUGO BOSS-Vorzugsaktien sind darüber hinaus Bestandteil der Indices MDAX und MSCI.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

b. Geschäftstätigkeit

HUGO BOSS ist seit Jahren eines der führenden Unternehmen im Segment des gehobenen Bekleidungsmarktes und baut diese Stellung kontinuierlich aus. Mit mehr als 8.400 Mitarbeitern wurden in 2006 rund € 1,5 Milliarden Umsatz erzielt. Das globale Vertriebsnetz und die damit verbundene umfassende Markt- und Kundenkenntnis in über 100 Ländern bilden die Säulen für die erfolgreiche Geschäftsentwicklung. Die Stärke von HUGO BOSS zeigt sich auch in der hohen Anzahl von mehr als 1.000 HUGO BOSS Stores weltweit und über 5.700 weiteren Einzelhandelsgeschäften, die als Handelspartner agieren.

Mit BOSS und HUGO deckt der Konzern alle wichtigen Modebereiche für Damen und Herren ab. Produktlinien wie Schuhe und Accessoires, Düfte, Brillen und Uhren ergänzen dabei die einzelnen Kollektionen.

Das BOSS Image wird heute auf vier eigenständige und unterschiedlich ausgerichtete Linien übertragen, die verschiedene Schwerpunkte abdecken. Die Herrenkollektionen sind unter der Linie BOSS Black auf elegante Businessmode fokussiert, mit BOSS Selection wird luxuriöse Konfektion geboten und BOSS Orange deckt den Bereich der hochmodischen Casualwear ab. Mit BOSS Green wird zudem eine funktionale Sportswearkollektion angeboten. Parallel dazu ist der Damenmodebereich konsequent und erfolgreich erschlossen worden. Heute sind die eleganten Looks von BOSS Black und die modisch experimentierfreudigen Styles von BOSS Orange auch für Frauen erhältlich.

Die Marke HUGO wurde 1993 in den Markt eingeführt und setzt stilistisch souverän weitere progressive Modeakzente, die seit Ende der neunziger Jahre ebenfalls Damenmode einschließen.

2. Die Bieterin

Laut Angebotsunterlage ist die Bieterin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Société à responsabilité limitée) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit Sitz in Luxemburg und ist im Handelsregister des Großherzogtums Luxemburg (Registre de Commerce et des Sociétés) unter der Nummer B 127992 eingetragen. Die Bieterin sei am 15. Mai 2007 gegründet worden. Der Geschäftszweck der Bieterin sei der Erwerb, der Besitz, die Verwaltung und der Verkauf von Beteiligungen jedweder Form an luxemburgischen oder ausländischen Unternehmen, der Erwerb jeglicher Wertpapiere, Rechte und Vermögenswerte durch Beteiligung, Einlage, Festübernahme oder Option, Handel oder auf sonstigem Wege und der Erwerb von Patenten und Lizenzen sowie deren Verwaltung und Entwicklung. Die Bieterin könne Finanzmittel aufnehmen und beschaffen, unter anderem durch die Aufnahme von Geldern in jeglicher Form oder den Erhalt von Krediten jeglicher Form und die Beschaffung von Kapital unter anderem durch die Ausgabe von wandelbaren oder nicht wandelbaren Anleihen, Schuldverschreibungen, Eigenwechsellinien und anderen Fremd- oder Eigenkapitalinstrumenten auf privater Grundlage zum vorgenannten Zweck. Das Grundkapital der Bieterin betrage € 1.000.000, ein-

geteilt in 1.000.000 Anteile mit einem Nennbetrag von € 1,00 und einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Anteil. Die auf den Inhaber lautenden Anteile der Bieterin seien nicht zum Börsenhandel zugelassen.

Nähere Angaben über die Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnde Personen finden sich unter Ziffer 6. der Angebotsunterlage.

IV. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

1. Art und Höhe der Gegenleistung

Die Bieterin bietet eine Gegenleistung in Höhe von € 48,33 in bar je HUGO BOSS-Stammaktie und in Höhe von € 43,45 in bar je HUGO BOSS-Vorzugsaktie, jeweils einschließlich Gewinnanteilsberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2007.

2. Gesetzlicher Mindestpreis

Soweit Vorstand und Aufsichtsrat in der Lage sind, dies aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen zu verifizieren, entsprechen die Angebotspreise für die HUGO BOSS-Aktien den Bestimmungen der §§ 3 ff. der Angebotsverordnung zum Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (die "**Angebots-VO**") über den gesetzlichen Mindestpreis, der sich nach dem höheren der beiden nachfolgend dargestellten Schwellenwerte bestimmt.

a. Vorerwerbe

Gemäß § 4 Angebots-VO muss die Gegenleistung für die Aktien der Zielgesellschaft mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit dieser gemeinsam handelnden Person i.S.v. § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft in den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.

Die Bieterin hat in der Angebotsunterlage erklärt, dass weder sie noch eine mit ihr gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage HUGO BOSS-Aktien erworben haben oder sich verpflichtet haben, solche zu erwerben.

b. Börsenkurs

Bei Übernahmeangeboten für Aktien, die zum Handel an einer deutschen Wertpapierbörse zugelassen sind, muss die Gegenleistung gemäß § 5 Angebots-VO darüber hinaus mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs dieser Aktien während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots entsprechen.

Der gewichtete Durchschnittskurs für die HUGO BOSS-Stammaktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 1.

Juni 2006 betrug laut Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") € 48,33 und entspricht somit dem Angebotspreis für die HUGO BOSS-Stammaktien.

Der gewichtete Durchschnittskurs für die HUGO BOSS-Vorzugsaktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 1. Juni 2006 betrug laut Veröffentlichung der BaFin € 43,45 und entspricht somit dem Angebotspreis für die HUGO BOSS-Vorzugsaktien.

3. Bewertung der angebotenen Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit der Frage der Angemessenheit der Höhe der angebotenen Gegenleistung für die HUGO BOSS-Stammaktien und HUGO BOSS-Vorzugsaktien befasst. Der Vorstand wurde bei der Beurteilung der Angemessenheit der Gegenleistung von der Deutsche Bank AG und der Aufsichtsrat von der Dresdner Bank Aktiengesellschaft (Dresdner Kleinwort) (gemeinsam die "**Investmentbanken**") unterstützt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angebotspreise für die HUGO BOSS-Aktien anhand verschiedener Bewertungsverfahren aus finanzieller Sicht und auf Basis der Strategie- und Finanzplanung des Vorstands überprüft. Diese Überprüfung erfolgte u.a. mit Hilfe von Bewertungsarbeiten der Investmentbanken, deren Ergebnisse dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in Form von Präsentationen zur Verfügung gestellt und mündlich erläutert wurden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich von der Plausibilität des Vorgehens der Investmentbanken und der angewandten Methoden und Analysen der Investmentbanken überzeugt. Bei den angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich u.a. um eine Analyse der Multiplikatoren ausgewählter, vergleichbarer Transaktionen, eine Analyse der Multiplikatoren ausgewählter, vergleichbarer öffentlich gehandelter Unternehmen, eine Analyse von Angebotsprämien ausgewählter Transaktionen, eine Discounted Cash Flow-Analyse, eine Prüfung der Empfehlungen und Kursziele von Aktienanalysten sowohl vor als auch nach Bekanntgabe der Angebotsabsicht der Bieterin und eine Analyse der historischen Börsenkurse der HUGO BOSS-Aktien und der historischen Auf- bzw. Abschläge der Börsenkurse der HUGO BOSS-Vorzugsaktien im Verhältnis zu den HUGO BOSS-Stammaktien sowie anderer Unternehmen mit Stamm- und Vorzugsaktien als auch die Auf- bzw. Abschläge von Vorzugsaktien im Verhältnis zu Stammaktien im Rahmen von Transaktionen.

In der Gesamtbetrachtung kommen Vorstand und Aufsichtsrat zu der Einschätzung, dass sich der Angebotspreis für HUGO BOSS-Stammaktien in Höhe von € 48,33 in bar je HUGO BOSS-Stammaktie im mittleren Bereich der relevanten Bewertungsbandbreiten bewegt, während sich der Angebotspreis für HUGO BOSS-Vorzugsaktien in Höhe von € 43,45 in bar je HUGO BOSS-Vorzugsaktie im unteren Bereich dieser Bewertungsbandbreiten befindet. Vor diesem Hintergrund lassen sich die Angebotspreise (insbesondere der Angebotspreis für HUGO BOSS-Stammaktien) als angemessen bezeichnen, wenn man Investoren im Blick hat, die an einer kurzfristigen Realisierung ihres Investment interessiert sind. Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, dass sich die Aktienkurse weiterhin positiv entwickeln, sodass die Angebotspreise (insbesondere der Angebotspreis für HUGO BOSS-Vorzugsaktien) für längerfristig investierende HUGO BOSS-Aktionäre weniger attraktiv sind.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Schlusskurse der HUGO-BOSS-Aktien im elektronischen Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse am 16. Juli 2007 € 48,71 (HUGO BOSS-Stammaktie) bzw. € 45,94 (HUGO BOSS-Vorzugsaktie) betrug und damit über den Angebotspreisen lagen. Ferner hat die Bieterin in der Angebotsunterlage erklärt, sie habe

nicht notwendigerweise ein Interesse an dem Erwerb von HUGO BOSS-Aktien in der Folge der Durchführung des Angebots.

Vorstand und Aufsichtsrat geben keine Einschätzung darüber ab, ob in Zukunft im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen angemessenen Abfindung für die HUGO BOSS-Aktien, z.B. im Zusammenhang mit einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, einem Delisting, einem Squeeze-out oder einer Umwandlung, möglicherweise höhere oder niedrigere Beträge als die Angebotspreise bezahlt werden. Auf eine solche dem Angebot nachfolgende Abfindung haben die das Angebot annehmenden HUGO BOSS-Aktionäre keinen Anspruch.

V. ZIELE DER BIETERIN UND VORAUSSICHTLICHE FOLGEN DES ANGEBOTS

1. Ziele der Bieterin und voraussichtliche Folgen für HUGO BOSS

a. Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen von HUGO BOSS

Laut Angebotsunterlage wird HUGO BOSS nach Erhalt der fusionskontrollrechtlichen Freigaben und der Übertragung der von der Bieterin erworbenen Valentino-Aktien eine Portfoliengesellschaft von Permira.

Nach den Angaben in der Angebotsunterlage ist die Bieterin der Ansicht, dass HUGO BOSS insbesondere aufgrund der nachstehend genannten Grundsätze im weltweiten Markt für Luxusartikel und Mode weiterhin eine führende Rolle spielen wird, auch im Rahmen einer möglichen Marktkonsolidierung:

- Stetige Weiterentwicklung der Herrenkollektionen, des Hauptgeschäfts von HUGO BOSS, sowohl im Bereich der formellen Bekleidung als auch im Bereich der Freizeitmode;
- Verstärkte Nutzung der Marke HUGO BOSS und der Supply Chain-Kapazitäten, mit besonderem Augenmerk auf die schnell wachsende Linie der Damenkollektionen;
- Erweiterung der bestehenden Kompetenzen bei Accessoires;
- Weiterentwicklung des Monobrand-Netzwerks über Franchise-Stores und konzern-eigene Einzelhandelsgeschäfte unter Beibehaltung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen der Ausnutzung neuer Chancen zum Ausbau des Geschäfts und diszipliniertem Kapitaleinsatz; und
- Verstärkte Nutzung des bestehenden starken Vertriebsnetzes und der effektiven Kundenbeziehungen im Multibrand-Bereich.

Die Bieterin beabsichtigt die Fortführung der Geschäftstätigkeit von HUGO BOSS. Sie plane keine Veräußerung der Vermögenswerte von HUGO BOSS.

Laut Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, der HUGO BOSS AG eine langfristige, stabile und unterstützende Eigentümerstruktur bereitzustellen. Die Bieterin beabsichtige nach

dem Erwerb der Kontrolle über HUGO BOSS, dem Vorstand Vorschläge zur Überprüfung der Kapitalstruktur der HUGO BOSS AG zu unterbreiten. Diese Vorschläge würden sich voraussichtlich auf die Dividendenpolitik der HUGO BOSS AG sowie die Optimierung der Kapitalstruktur beziehen, wozu auch die Anpassung des Fremdkapitals auf ein effizientes Niveau gehören könnte. Die Bieterin erwarte, dass diese Vorschläge – verglichen mit dem status quo – eine höhere Dividende und die Anpassung des Fremdkapitals auf ein höheres Niveau beinhalten werden. Die Bieterin werde solche Vorschläge mit dem Ziel unterbreiten, die Perspektiven von HUGO BOSS für ein mittel- und langfristiges Wachstum sowie die Geschäftsprozessoptimierung zu erhalten. Die Bieterin habe derzeit keine weiteren Absichten, welche Auswirkungen auf die Verwendung des Vermögens oder die zukünftigen Verpflichtungen von HUGO BOSS hätten.

b. Vorstand und Aufsichtsrat

Durch den Vollzug des Angebots wird sich nach Ansicht der Bieterin die Zusammensetzung des Vorstands nicht ändern. Der Vollzug des Angebots werde sich nicht auf Größe und allgemeine Zusammensetzung des Aufsichtsrats auswirken. Nach dem Erwerb der Kontrolle über HUGO BOSS beabsichtige die Bieterin, im Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG vertreten zu sein.

Vor dem Hintergrund, dass die Bieterin eine langfristige Bindung der obersten Geschäftsleitung von HUGO BOSS, einschließlich der Mitglieder des Vorstands, anstrebe, beabsichtige die Bieterin, u.a. den Mitgliedern des Vorstands die Möglichkeit zum mittelbaren oder unmittelbaren Erwerb von Anteilen an der Bieterin oder an einer der Gesellschaften, über die die Bieterin (bzw. Permira) ihre (indirekte) Beteiligung an der HUGO BOSS AG halten werde, zu Konditionen anzubieten, die noch von der Bieterin vorzuschlagen und zu vereinbaren seien.

c. Mögliche Strukturmaßnahmen

Laut Angebotsunterlage plant die Bieterin keinen Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff. Aktiengesetz ("**AktG**") mit der HUGO BOSS AG als beherrschtem Unternehmen. Nach eigener Aussage könnte die Bieterin nach dem Kontrollenerwerb jedoch zu einer Neubewertung gelangen und den Abschluss eines solchen Vertrages in Erwägung ziehen, insbesondere wenn sich daraus nach einer eingehenden Analyse Vorteile für die Finanzierungsstruktur ergeben sollten.

Die Bieterin führt in der Angebotsunterlage weiter aus, sie strebe keine Übertragung der HUGO BOSS-Aktien der außenstehenden HUGO BOSS-Aktionäre an den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG (Squeeze-out) an. Laut Angebotsunterlage könnte die Bieterin ein solches Übertragungsverlangen in Erwägung ziehen, falls ihr oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals der HUGO BOSS AG gehören würden. Die Bieterin wäre darüber hinaus berechtigt, gemäß § 39a WpÜG bei Gericht einen Antrag zu stellen, ihr die übrigen HUGO BOSS-Stammaktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung zu übertragen, falls die Bieterin nach dem Vollzug des Angebots oder innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist mindestens 95 % der HUGO BOSS-Stammaktien halte (Squeeze-out nach Übernahmerecht). Falls die Bieterin gleichzeitig HUGO BOSS-Aktien im Umfang von mindestens 95 % des Grundkapitals halte, wäre die Bieterin ferner berechtigt, in entsprechender Weise zu beantragen, ihr die übrigen HUGO BOSS-Vorzugsaktien zu übertragen.

Die Bieterin könnte ferner nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die HUGO BOSS AG veranlassen, den Widerruf der Zulassung der HUGO BOSS-Aktien zum Teilbereich des Amtlichen Markts an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) nach Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen zu beantragen.

Nähere Einzelheiten zu den beschriebenen möglichen Strukturmaßnahmen finden sich unter Ziffer 9.6 der Angebotsunterlage.

d. Bewertung der Ziele der Bieterin und der voraussichtlichen Folgen für HUGO BOSS

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Erklärung der Bieterin, die Geschäftstätigkeit von HUGO BOSS fortzuführen. Sie sind wie die Bieterin der Auffassung, dass HUGO BOSS sich auch im Rahmen einer möglichen Marktkonsolidierung im Segment des gehobenen Bekleidungsmarktes behaupten und darin weiterhin eine führende Rolle spielen wird.

Hinsichtlich der beabsichtigten Vorschläge der Bieterin zur Überprüfung der Kapitalstruktur einschließlich der Dividendenpolitik begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass auch die Bieterin die Perspektiven von HUGO BOSS für ein mittel- und langfristiges Wachstum sowie die Geschäftsprozessoptimierung erhalten möchte. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Pflicht, im Interesse der Gesellschaft und aller HUGO BOSS-Aktionäre zu handeln. In Ausübung dieser Pflicht wird bereits jetzt laufend die Kapitalstruktur und die Dividendenpolitik der HUGO BOSS AG überprüft. Vorschläge von HUGO BOSS-Aktionären werden Vorstand und Aufsichtsrat dabei berücksichtigen, soweit dies im Rahmen der für sie geltenden Pflichten gegenüber der HUGO BOSS AG und den übrigen HUGO BOSS-Aktionären möglich ist und ihnen im Interesse der Gesellschaft und ihrer weiteren Entwicklung sachgerecht erscheint.

Eine etwaige Vertretung der Bieterin im Aufsichtsrat richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften über die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern. Näheres zur von der Bieterin beabsichtigten Beteiligung der obersten Geschäftsleitung von HUGO BOSS an der Bieterin findet sich unter Ziffer VII.1 unten.

2. Ziele der Bieterin und voraussichtliche Folgen für die Arbeitnehmer und ihre Beschäftigungsbedingungen sowie für die Vertretungen der Arbeitnehmer und die Standorte von HUGO BOSS

a. Ausführungen der Bieterin

Nach Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage hängt der geschäftliche Erfolg von HUGO BOSS insbesondere von der Kreativität und Innovationskraft ab, die wiederum entscheidend von Kompetenz und Engagement der Mitarbeiter bestimmt werden. Die Bieterin plane daher in Folge ihrer Übernahme der Kontrolle über HUGO BOSS keinen Personalabbau bei HUGO BOSS. Ferner habe die Bieterin auch nicht die Absicht, Änderungen hinsichtlich der Arbeitnehmer und der gegenwärtigen Arbeitnehmervertretung bei HUGO BOSS herbeizuführen. Die Bieterin habe keine Absichten, die wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen zur Folge haben würden.

Die Bieterin teilt in der Angebotsunterlage mit, dass sie nicht beabsichtige, den Sitz der HUGO BOSS AG zu verlegen, und keine Verlagerung wesentlicher Unternehmensteile von HUGO BOSS plane.

b. Bewertung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Aussage der Bieterin, dass der geschäftliche Erfolg von HUGO BOSS letztlich von Kompetenz und Engagement der Mitarbeiter bestimmt werde und dass die Bieterin keinen Personalabbau bei HUGO BOSS plane und nicht die Absicht habe, Änderungen hinsichtlich der Arbeitnehmer und der Arbeitnehmervertretungen und wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen herbeizuführen. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen darüber hinaus, dass eine Sitzverlegung der HUGO BOSS AG und eine Verlagerung wesentlicher Unternehmensteile von HUGO BOSS nicht geplant seien.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung des Angebots die Arbeitsverträge der Beschäftigten unberührt lässt. Die Arbeitsverhältnisse bestehen jeweils mit demselben Arbeitgeber fort (kein Betriebsübergang). Der Inhalt der Arbeitsverträge der in Deutschland und im Ausland beschäftigten Mitarbeiter bleibt unverändert. Auch im Hinblick auf die Anwendung von Tarifverträgen ergeben sich durch die Durchführung des Angebots keine Änderungen. Abgeschlossene Betriebsvereinbarungen bleiben weiterhin kollektivrechtlich in Kraft.

VI. INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Zusammenhang mit dem Angebot durch die Bieterin oder durch mit dieser gemeinsam handelnde Personen keine ungerechtfertigten Geldleistungen oder andere ungerechtfertigte geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt worden.

1. Vorstand

Die Bieterin hat in der Angebotsunterlage erklärt, nach ihrer Ansicht werde eine langfristige Bindung der Geschäftsleitung im Interesse von HUGO BOSS sein und von wesentlicher Bedeutung für den Wert der Investition der Bieterin in das Unternehmen sein. Dementsprechend werde die Bieterin eine langfristige Bindung der obersten Geschäftsleitung von HUGO BOSS, einschließlich der Mitglieder des Vorstands, anstreben. Vor diesem Hintergrund beabsichtige die Bieterin, einzelnen Mitgliedern der obersten Geschäftsleitungsebene, u.a. den Mitgliedern des Vorstands, die Möglichkeit zum mittelbaren oder unmittelbaren Erwerb von Anteilen an der Bieterin oder an einer der Gesellschaften, über die die Bieterin bzw. Permira ihre (indirekte) Beteiligung an der HUGO BOSS AG halten werden, zu Konditionen anzubieten, die noch von der Bieterin vorzuschlagen und zu vereinbaren seien. Die Konditionen und Bedingungen einer solchen Beteiligung der Geschäftsleitung waren bisher nicht Gegenstand von Vorschlägen an den Vorstand der HUGO BOSS AG. Konkrete Vereinbarungen sind noch nicht abgeschlossen worden.

Der Vorstand bestätigt, dass Permira dem Vorstand die vorstehend wiedergegebene Philosophie einer Managementbeteiligung erläutert hat, dass aber die Konditionen und Bedingungen einer solchen Beteiligung bisher nicht Gegenstand von Vorschlägen an den Vorstand

waren. Der Vorstand hat gegenüber Permira erklärt, dass er einer Managementbeteiligung grundsätzlich aufgeschlossen gegenübersteht, jedoch die Interessen des Unternehmens und aller seiner Aktionäre stets zu wahren hat.

2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Andrea Donà dalle Rose, Dario F. Segre und Antonio Favrin sind Mitglieder des Verwaltungsrats von Valentino. Das Mitglied des Aufsichtsrats Andrea Donà dalle Rose ist über die Gesellschaft ICG indirekt Aktionär von Valentino. ICG hat den Großteil ihrer Valentino-Aktien im Vorfeld des Angebots an die Bieterin verkauft (näher dazu Ziffer II.2 oben). Die Mitglieder des Aufsichtsrats Dario F. Segre und Antonio Favrin sind über Canova, die den Großteil ihrer Valentino-Aktien im Vorfeld des Angebots an die Bieterin verkauft hat (näher dazu Ziffer II.2 oben), an Valentino beteiligt. An der Sitzung des Aufsichtsrats vom 17. Juli 2007, in der der Aufsichtsrat über diese Stellungnahme beraten und sie beschlossen hat, hat Andrea Donà dalle Rose nicht teilgenommen.

VII. ABSICHT, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme halten Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats HUGO BOSS-Aktien wie folgt:

Name	HUGO BOSS-Stammaktien	HUGO BOSS-Vorzugsaktien	HUGO BOSS-Aktien Gesamt
Vorstand			
Joachim Reinhardt	400		400
Aufsichtsrat			
Antonio Favrin		40.000	40.000
Dario F. Segre	25.000	50.000	75.000

Das Mitglied des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats, die HUGO-BOSS Aktien halten, werden die von ihnen gehaltenen HUGO BOSS-Aktien nicht im Rahmen des Angebots zum Verkauf einreichen.

VIII. KEINE HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Auf Basis der von Vorstand und Aufsichtsrat durchgeführten Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der angebotenen Gegenleistung für die HUGO BOSS-Aktien lassen sich (wie unter Ziffer IV.3 oben näher dargestellt) die Angebotspreise (insbesondere der Angebotspreis für HUGO BOSS-Stammaktien) als angemessen bezeichnen, wenn man Investoren im Blick hat, die an einer kurzfristigen Realisierung ihres Investment interessiert sind. Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, dass sich die Aktienkurse weiterhin positiv entwickeln, sodass die Angebotspreise (insbesondere der Angebotspreis für HUGO BOSS-Vorzugsaktien) für längerfristig investierende Aktionäre weniger attraktiv sind.

Vor diesem Hintergrund sehen Vorstand und Aufsichtsrat davon ab, eine Handlungsempfehlung an die Aktionäre abzugeben.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots muss jeder HUGO BOSS-Aktionär unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung des Wertes und des Börsenpreises der HUGO BOSS-Aktien selbst treffen. Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften treffen Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen HUGO BOSS-Aktionär führen sollte.

Metzingen, 17. Juli 2007

HUGO BOSS AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat